

Der Fernwärmepreis für die Gebäudebeheizung setzt sich zusammen aus

- a) einem **Arbeitspreis für die gelieferte Wärme**,
- b) einem **Arbeitspreis für den Ausstoß von CO₂ für die gelieferte Wärme** und
- c) einem **Jahresgrundpreis für die Vorhaltung der höchsten Wärmeleistung**.

Sofern vertraglich vereinbart berechnet die RheinEnergie einen Preis je m³ für die zur Warmwasserbereitung benötigte Wärme (nachfolgend Warmwasserpreis), gezählt über einen separaten Wasserzähler:

- d) **Warmwasserpreis für die zur Warmwasserbereitung benötigte Wärme.**

Die Preise nach o. g. Punkten a) bis d) ermitteln sich jeweils zum 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres nach folgenden Formeln und Bestimmungen:

- a) Arbeitspreis für die gelieferte Wärme

$$AP = AP_0 \times \left[0,5 \times \frac{E}{E_0} + 0,5 \times \frac{W}{W_0} \right] \quad \text{in [ct/kWh]}$$

- b) Arbeitspreis für den Ausstoß von CO₂ für die gelieferte Wärme

$$AP_{CO_2} = [1 - Z] \times EmF \times K_{CO_2} \times F \quad \text{in [ct/kWh]}$$

- c) Jahresgrundpreis für die Vorhaltung der höchsten Wärmeleistung
- bis 300 kW Anschlussleistung:

$$GP 1 = GP 1_0 \times \left[0,37 \times \frac{L}{L_0} + 0,32 \times \frac{I}{I_0} + 0,31 \times \frac{D}{D_0} \right] \quad \text{in [€/kW]}$$

- für alle weiteren kW Anschlussleistung:

$$GP 2 = GP 2_0 \times \left[0,37 \times \frac{L}{L_0} + 0,32 \times \frac{I}{I_0} + 0,31 \times \frac{D}{D_0} \right] \quad \text{in [€/kW]}$$

- d) Warmwasserpreis für die zur Warmwasserbereitung benötigte Wärme

$$WWP = WWP_0 \times \left[0,5 \times \frac{E}{E_0} + 0,5 \times \frac{W}{W_0} \right] \quad \text{in [€/m}^3\text{]}$$

In diesen Formeln bedeuten:

AP, AP_{CO₂}, GP 1, GP 2, WWP = jeweils gültiger Preis (Arbeitspreis [ct/kWh], Arbeitspreis CO₂ [ct/kWh], Jahresgrundpreis [€/kW], Warmwasserpreis [€/m³]) ohne Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer).

AP₀ = Ausgangspreis für den Arbeitspreis (= 4,50 ct/kWh)

E = EGIX (European Gas Index) für Deutschland - veröffentlicht auf der EEX-Webseite unter www.eex.de

W = Wärmepreisindex, ermittelt und veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (Genesis Datenbank, Verbraucherpreisindex für Deutschland, Sonderpositionen, Code CC13-77)

Z = abschmelzender Faktor der kostenlosen Zuteilungen in der jeweiligen Emissionshandelsperiode gemäß Anlage „Abschmelzungsfaktoren“

EmF = Emissionsfaktor EU-Wärmebenchmark (2011/278/EU, Anhang I, Ziffer 3), Tonnen CO₂ pro Megawattstunde Fernwärme (= 62,3 t_{CO₂}/TJ ± 0,224 t_{CO₂}/MWh)

K_{CO₂} = mittlerer Terminmarktpreis European Emission Allowances Futures (EUA) in €/t_{CO₂} äquivalent. Abgestellt wird auf den Mittelwert aller täglich ermittelten Settlement-Preise des kontinuierlichen Handels eines Kalenderjahres für das darauf folgende Kalenderjahr (Quelle: EEX, www.eex.de)

F = Faktor zur Umrechnung von €/MWh in ct/kWh (= 0,10)

GP 1₀ = Ausgangspreis für den Grundpreis bis 300 kW Anschlussleistung (= 46,00 €/kW)

GP 2₀ = Ausgangspreis für den Grundpreis für alle weiteren kW Anschlussleistung (= 39,00 €/kW)

L = geltender Monatstabellenlohn für einen Arbeitnehmer in Lohngruppe 9, Stufe 6, nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) ohne Einmalzahlungen

I = Investitionsgüterindex, ermittelt und veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (Fachserie 17, Reihe 2 - Lfd.-Nr. 3)

D = Dampfkesselindex, ermittelt und veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (Fachserie 17, Reihe 2, GP 25 3 - Lfd.-Nr. 322)

WWP₀ = Ausgangspreis für den Warmwasserpreis (= 7,00 €/m³)

E₀, W₀, I₀, D₀, L₀ = Ausgangswerte der entsprechenden Indizes und des Monatstabellenlohnes. Den Ausgangspreisen (AP₀, GP 1₀, GP 2₀, WWP₀) liegt das jeweilige arithmetische Mittel der Preise bzw. Preisindizes der Monate Januar bis Juni 2015 sowie der gültige Monatstabellenlohn mit Stand vom 1. Oktober 2015 zugrunde.

E₀ = 21,505 €/MWh | W₀ = 102,9 | I₀ = 99,95 | D₀ = 99,9 | L₀ = 4.222,45 €

Das Statistische Bundesamt Wiesbaden nimmt in regelmäßigen Abständen (i. d. R. alle fünf Jahre) eine Neu-/ Umbasierung der veröffentlichten Preisindizes (W, I, D) vor. Für die Ausgangspreise gilt als Basis das Jahr 2015 (Basis 2015 = 100). Die Umbasierung der Indizes sowie die Neuberechnung der Ausgangsindizes (W_0, I_0, D_0) erfolgt wertneutral, so dass die bisherigen Relationen zwischen den aktuellen Werten und den Ausgangswerten zum Zeitpunkt der Umbasierung erhalten bleiben und für den Kunden keine Nachteile entstehen. Die aufgrund der Umbasierung angepassten Preisanpassungsklauseln (neue Ausgangsindizes W_0, I_0, D_0) werden von der RheinEnergie in geeigneter Weise öffentlich bekannt gegeben.

Preisänderungen finden zum 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres statt unter Zugrundelegung des an diesen Tagen gültigen Monatstabellenlohnes und der oben genannten Preise bzw. Preisindizes des vorangegangenen Kalenderhalbjahres (arithmetisches Mittel der 6 Monatswerte) bzw. für den Wert K_{CO_2} des vorangegangenen Kalenderjahres.

Der Nettopreis für den AP_{CO_2} wird auf vier Nachkommastellen, alle übrigen Nettopreise werden auf zwei Nachkommastellen ermittelt. Den Nettopreisen wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) mit dem jeweils gültigen Steuersatz hinzugerechnet. Er beträgt zurzeit 19 %.

Änderungen der Preise werden von der RheinEnergie in geeigneter Weise öffentlich bekannt gegeben und dem Kunden spätestens mit Rechnungsstellung mitgeteilt.

Werden die zugrunde liegenden Indizes oder der Lohn künftig nicht oder nicht mehr in gleicher Weise ermittelt oder veröffentlicht, so ist die RheinEnergie berechtigt, der Preisermittlung neue, den ursprünglichen Indizes oder Veröffentlichungen möglichst gleichkommende neue Indizes oder Veröffentlichungen zugrunde zu legen.

Anlage „Abschmelzungsfaktoren“

Gemäß EU-Emissionshandels-Richtlinie (2011/278/EU), Anhang VI, gelten für die Emissionshandelsperiode 2013 bis 2020 nachstehende abschmelzende Faktoren der kostenlosen Zuteilung von Emissionsrechten:

Kalenderjahr	abschmelzender Faktor (Z)	
2013	80,00%	(= 0,8000)
2014	72,86%	(= 0,7286)
2015	65,71%	(= 0,6571)
2016	58,57%	(= 0,5857)
2017	51,43%	(= 0,5143)
2018	44,29%	(= 0,4429)
2019	37,14%	(= 0,3714)
2020	30,00%	(= 0,3000)

Für kommende Emissionshandelsperioden wird diese Anlage durch die RheinEnergie jeweils fortgeschrieben.